

§16e SGB II

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Förderdauer: 2 Jahre

Zuschuss: Im ersten Jahr 75%
2. Jahr 50%

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer für den Arbeitnehmer

Qualifizierung: Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen möglich

§16i SGB II

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Förderdauer: 5 Jahre

Zuschuss: In den ersten 2 Jahren 100%
3. Jahr 90%
4. Jahr 80%
5. Jahr 70%

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer für den Arbeitnehmer

Qualifizierung: Bei angemessenen und notwendigen Qualifizierungen bis zu 3.000 Euro Förderung möglich



Wir beraten Sie gerne:

Jobcenter-Rems-Murr.752@jobcenter-ge.de

Beschäftigung fördern – Chancen nutzen!

Sind Sie dabei?

Fördermöglichkeit
§16e SGB II



≥ 2 Jahre arbeitslos

75^{*} % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching ? !



Sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse

Fördermöglichkeit
§16i SGB II



≥ 6 Jahre ALG II-Bezug,
über 25 Jahre alt

100^{**} % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching ? !



* Sinkt im 2. Jahr auf 50%. Förderung für 2 Jahre.

** Sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich. Förderung für maximal 5 Jahre.